



WETTSPIELORDNUNG DES ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.

gültig ab September 2017

Alle früheren Wettspielordnungen sind aufgehoben!

1. **Spielerqualifikation**
2. **Sporttechnische Voraussetzungen**
3. **Spieltermine**
4. **Transfer**
5. **Unsportliches Verhalten**
6. **Auf-, Abstieg**
7. **Saisonvorbereitung**
8. **Spielvorbereitung**
9. **Doppelspiele**
10. **Spielbeginn**
11. **Spielablauf**
12. **Spielabschluss**
13. **Nichtantritt**
14. **Streitfragen/Protest**
15. **Jugendordnung**
16. **Sonstiges**
17. **Begriffe**
18. **Ansprechpartner**

1. Spielerqualifikation

1.1

Alle Teams eines Clubs müssen unter der gleichen Adresse spielen.

1.2

Spieler müssen Mitglied des Royal Dart Verband Allgäu e. V. sein und einen gültigen Spielerpass besitzen. Sollte ein nicht gemeldeter Spieler dennoch ein Spiel absolvieren, wird das gesamte Spiel für das Team mit 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) als verloren gewertet. Hat ein Spieler noch keinen Pass, muss dieser sich mittels der Nachmeldebestätigung und einem Lichtbildausweis identifizieren. Durch die Bezahlung des Spielerpasses ist der betreffende Spieler Eigentümer des Passes.

1.3

Spieler sind in Ihrem gemeldeten Team spielberechtigt.

1.4

Tritt ein Spieler während der Saison zurück ist dies dem Verband schriftlich mitzuteilen. Wird der Spieler nicht abgemeldet wird dieser bei Nichtantritt (siehe Punkt 13 bzw. Finanzordnung) in die Berechnung der Strafe mit einbezogen.

1.5

Ein Spieler kann pro Saison dreimal für seinen Club in einer höheren Liga aushelfen, danach ist er nur noch für das ursprünglich gemeldete Team spielberechtigt. Spielt derselbe Spieler ein viertes Mal in einer höheren Liga, wird das gesamte Spiel, für sein Team, mit 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) als verloren gewertet. Ein Transfer zwischen Vor- und Rückrunde ist möglich.

1.6

Ein Spieler darf an einem Spieltag zeitgleich nur an einem Ligaspiel teilnehmen. Nimmt der Spieler dennoch gleichzeitig an zwei Ligaspielen teil (auch wenn eines davon kein RDVA Spiel ist), werden alle Spiele in den RDVA-Spielen des betreffenden Spielers mit 0:2 gewertet. Das absolvieren eines zweiten Spiels, nach dem das andere Spiel beendet ist, ist möglich.

1.7

Nachmeldungen von Spielern werden vom Verband nur akzeptiert solange keine Beträge (Mahnstatus) für Nachmeldungen oder Teamanmeldungen offen sind. Nachmeldungen müssen über das Onlineformular mindestens 2 Tage vor Spieltermin beantragt werden.

1.8

Spieler dürfen nach Einleitung eines Mahnverfahrens gegen sie (bei Nichtbezahlung offener Gebühren) nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.

1.9

Wird ein Spieler, auf Grund offener Forderungen (Mahnverfahren), gesperrt werden alle bisher gespielten Liga- und Ligacupspiele dieses Spielers rückwirkend mit 0:2 als verloren gewertet.

1.10

Es dürfen in einem Ligaspiel maximal 2 Aushilfsspieler, desselben Clubs aus unteren Ligen, eingesetzt werden. Werden mehr als 2 Aushilfsspieler eingesetzt, wird das gesamte Spiel für das betreffende Team mit 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) als verloren gewertet.

1.11

Der Clubwechsel für ein Team innerhalb einer laufenden Saison ist nicht möglich. Wechselt ein Team den Spielort (Lokalwechsel) wird der Teamname zum Clubname. Eine Teilnahme am Ligacup für den alten Club ist nicht möglich. Nimmt ein Spieler trotzdem, für den alten Club, am Ligacup teil, werden alle Spieler des betreffenden Spielers mit 0:2 als verloren gewertet.

1.12

Ein Spieler darf nur zwei Klassen tiefer spielen als in der vorhergehenden Saison.

Dies betrifft die Teamanmeldung, eine Nachmeldung und den Transfer.

- Hier zählt die Liga, in der der Spieler mind. $\frac{2}{3}$ der abgelaufenen Saison gespielt hat.
- Bei einem Mannschaftswechsel in der Transferperiode zählt die Liga, in der die Saison beendet wurde.
- Werden die $\frac{2}{3}$ der gespielten Spiele, in der abgelaufenen Saison nicht erreicht, obliegt die Liegenteilung des Spielers der Vorstandschaft.

1.13

Auf Wunsch kann sich ein Team, am Saisonbeginn auch in eine höhere Liga einteilen lassen (an zu geben auf der Teamanmeldung), sofern es die aktuellen Meldungen zulassen.

2. Sporttechnische Voraussetzungen

2.1

Ein Spieler darf seine eigenen Darts benützen, wenn sie folgenden Spezifikationen entsprechen:

- Es müssen Darts mit Plastikspitzen sein,
- Sie dürfen nicht länger als 15,3 cm sein,
- Sie dürfen nicht mehr als 18 Gramm (+ 5%) wiegen.

2.2

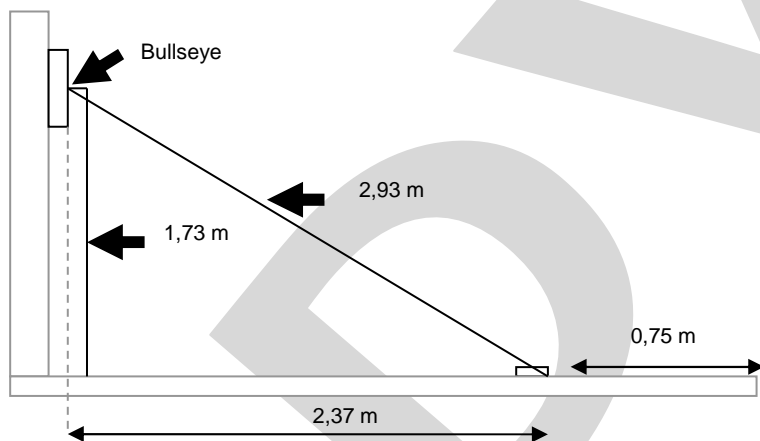
Am Spielort müssen mindestens zwei funktionsfähige Dartautomaten zur Verfügung stehen. Die Automaten müssen mit den vom Hersteller vorgegebenen Lampen betrieben werden.

2.3

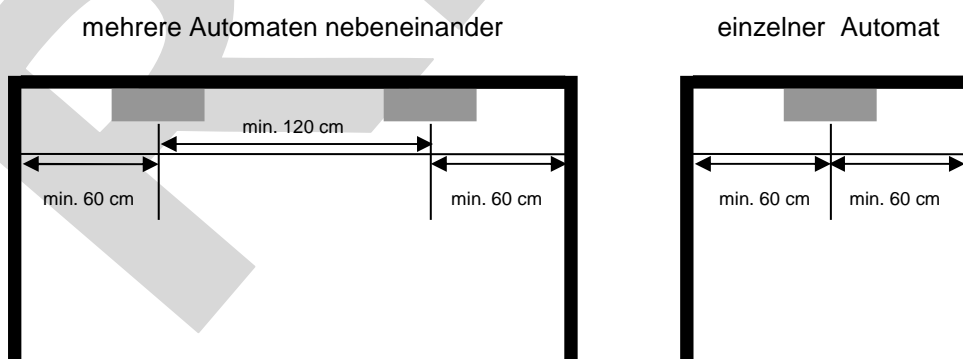
Die Abwurflinie muss an der dem Spieler zugewandten Kante 2,37 m zum Dartautomat gut sichtbar am Boden angebracht sein. Sie ist parallel zum Dartautomat anzubringen. Zwischen Gerät und Boden muss ein Winkel von 90° bestehen. Daher ist eine Messung des Diagonalabstandes Bullseye -Abwurflinie erforderlich. Bei einer Höhe von 1,73 m des Bullseye vom Boden ergibt sich ein Diagonalmaß von 2,93 m. Im Zweifelsfall (z.B. unebener Boden) ist nur das Diagonalmaß ausschlaggebend. Hinter der Abwurflinie ist ein Abstand von mindestens 0,75 m zu einem Hindernis (z.B. Wand) notwendig. Siehe Grafik 1.

Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zu einer Bebauung (z. B.: Wand, Theke, Türen usw.) muss mindestens jeweils 60 cm betragen. Stehen zwei oder mehrere Dartautomaten nebeneinander müssen die Bullseye zweier Dartautomaten mindestens 120 cm seitlich voneinander entfernt liegen. Siehe Grafik 2.

Grafik1: Abstand Abwurflinie



Grafik2: Abstand bis zu einer Bebauung (z. B.: Wand, Theke, Türen usw.) bzw. zwischen Dartautomaten



2.4

Die Überprüfung der der Abmessungen durch die Kapitäne und eventuelle Korrekturen müssen vor Spielbeginn vorgenommen werden. Nachträgliche Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Das Präsidium behält sich vor im Ausnahmefall Abweichungen von den angegebenen Abmessungen zuzulassen.

3. Spieltermine

3.1

Die im Spielplan festgelegten Termine sind grundsätzlich verbindlich.

3.2

Im Bedarfsfall können die Spiele vorverlegt werden.

3.3

Eine Spielvorverlegung muss spätestens 24 Stunden vor dem regulären Spielbeginn durch beide Teamkapitäne festgelegt werden. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Ersatztermin gefunden, gilt der im regulären Spielplan festgelegte Termin.

3.4

Ein Nachverlegen kann nur in Absprache mit dem zuständigen Ligasachbearbeiter erfolgen und sollte die absolute Ausnahme sein. Der Antrag auf Nachverlegung muss mind. 1 Woche vor dem regulären Spieltermin schriftlich beim zuständigen Ligasachbearbeiter eingehen. Die Entscheidung über eine Nachverlegung obliegt dem Ligasachbearbeiter.

3.5

Für die Nachverlegung eines Ligaspiels wird eine Gebühr, siehe Finanzordnung Punkt 9, für das beantragende Team fällig.

3.6

Ein Nachverlegen am letzten Spieltag ist nicht möglich. Alle anderen Spiele müssen vor dem folgenden Spieltag, der jeweiligen Liga, gespielt worden sein.

3.7

Bei einem Verstoß verliert das Team, das den Spielplan nicht eingehalten hat, mit 0:32 / 0:16 / 0:2. (0:36 / 0:18 / 0:2).

3.8

Sofern sich Mannschaften auf den Tausch des Heimrechts geeinigt haben, ist dies unverzüglich schriftlich von beiden Parteien dem Ligaleiter mitzuteilen. Zusätzlich ist die Vereinbarung auf dem Spielberichtsbogen schriftlich festzuhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Rückspiel mit 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) gegen das Team gewertet, das im Hinspiel das getauschte Heimrechte hatte. (Auf Antrag beider Teams, muss das Rückspiel nicht unbedingt getauscht werden)

4. Transfer

4.1

Ein Transfer ist zwischen der Vor- und Rückrunde möglich. Spieler können nicht innerhalb derselben Liga transferiert (z.B. A1 zu A1) werden. Wechsel innerhalb der gleichen Spielklasse (z.B. A2 zu A3) sind möglich.

4.2

Ein Spieler der außerhalb der Transferfrist den Club oder das Team wechselt, wird für drei Ligaspiele gesperrt. Nimmt der Spieler trotz Transfersperre am Spielbetrieb teil, werden alle Spiele des Teams mit 0:32 / 0:16 / 0:2. (0:36 / 0:18 / 0:2) gewertet.

4.3

Ein Spieler der innerhalb einer Saison transferiert wurde (egal ob in eine höhere oder niedrigere Liga) ist in der aktuellen Spielzeit nicht mehr berechtigt auszuhelfen. Hilft der betreffende Spieler dennoch in einer höheren Liga aus, werden alle Spiele des Teams mit 0:32 / 0:16 / 0:2. (0:36 / 0:18 / 0:2) gewertet.

4.4

Ein Spielertransfer ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen. Dieser Antrag kann vom Präsidium auf folgenden Gründen angelehnt werden:

- bei unkorrekter Abwerbung
- bei Wettbewerbsverzerrung
- bei offenen Beiträgen oder Forderungen

5. Unsportliches Verhalten

5.1

Das Präsidium behält sich das Recht vor, Spieler / Team / Vereine wegen unsportlichen Verhaltens mit Sanktionen zu belegen. Die Prüfung, ob ein unsportliches Verhalten vorliegt, kann durch das Präsidium, oder durch ein vom Präsidium bestelltes Schiedsgericht, nach Einreichung eines offiziellen Protestes (siehe Finanzordnung Punkt 5), durchgeführt werden.

5.2

Die endgültige Entscheidung über das Ausmaß einer Sanktion obliegt allein und uneingeschränkt dem Präsidium des RDVA e.V.. Diese Sanktion ist bindend und unwiderruflich. Bei Nichtbeachtung der Sanktion kann (können) der (die) Spieler / Team / Vereine vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen und auf unbestimmte Zeit gesperrt werden.

6. Auf-, Abstieg

6.1

Der Erstplatzierte (Ausnahme Oberliga) steigt in die nächst höhere Liga auf.

6.2

Die beiden Letztplatzierten steigen in die nächst niedrigere Liga ab (max. zwei Absteiger, disqualifizierte und abgemeldete Mannschaften eingerechnet).

6.3

Verschiebungen können sich nach den Teamanmeldungen für die nachfolgende Saison ergeben. (d.h. evtl. können/müssen somit auch die zweit- oder drittplatzierten aufsteigen)

6.4

Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die Differenz der Spiele, dann die Differenz der Sätze und anschließend der direkte Vergleich über den Tabellenplatz.

7. Saisonvorbereitung

7.1

Der Verband behält sich vor, Club- und Teamnamen abzulehnen

7.2

Spielberechtigt sind nur Clubs, Teams und Spieler, die bis zum Saisonstart oder einer festgelegten Frist, alle offen Beiträge, Gebühren und Forderungen beglichen haben. Dies beinhaltet auch Zahlungen aus früheren Spielzeiten.

Forderungen können sein:

- Meldegebühren beim RDVA,
- Meldegebühren für Turniere,
- Strafen für Nichtantritte,
- Gebühren für Spielverlegungen,
- Passgebühren,
- Auslagen für Unterkunft, Anreise usw.

7.3

Alle Spielstätten die von den Vereinen als Heimspielstätte gemeldet werden dürfen keine Zutrittsbeschränkungen für Minderjährige haben.

8. Spielvorbereitung

8.1

15 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn ist ein Sportgerät für das Gastteam zu reservieren. Wenn ein Team 30 Minuten nach der offiziellen Startzeit nicht angetreten ist, hat es das Spiel 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) verloren.

8.2

Über eine Ausnahme von dieser Regelung entscheidet der zuständige Ligasachbearbeiter und/oder das Präsidium des RDVA e.V.. Im Normalfall ermöglicht nur höhere Gewalt eine Ausnahme.

8.3

Der Spielberichtsbogen muss zuerst vom Teamkapitän des Heimteams vor Spielbeginn ausgefüllt werden. Anschließend trägt der Kapitän des Gastteams seine Spieler ein. Beide müssen alle Spieler (auch die Ersatzspieler) vor Spielbeginn eintragen.

8.4

Es dürfen nur Spieler, die für das jeweilige Team gemeldet sind spielen. Aushilfsspieler sind auf dem Spielberichtsbogen vor Spielbeginn mit der gemeldeten Liga zu vermerken.

8.5

Pässe / Teampässe werden vor Beginn des Spieles von den Teamkapitänen kontrolliert. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so hat sich der Spieler mit Führerschein, Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

8.6

Ein Team besteht aus 4 Spielern und optional aus zwei zusätzlichen Ersatzspielern, die für die Spieler H1 bis H4 bzw. G1 bis G4 eingewechselt werden können. Bereits ausgewechselte Spieler können nicht mehr eingewechselt werden.

- 8.7 Ein Team muss mindestens mit zwei Spielern zu einem Ligaspiel antreten und alle möglichen Spiele absolvieren, um nicht als „nicht angetreten“ gewertet zu werden.
- 8.8 Der RDVA nimmt keinerlei Einfluss auf Hausverbote gegen Spieler eines Gastteams. Der Kapitän des Gastteams muss dies rechtzeitig, mindestens 2 Tage vor dem Spieltag abklären.
- 8.9 Aushilfsspieler eines untergeordneten Teams dürfen in der 1. Runde eines Ligaspiels nur dann eingesetzt werden, wenn keine „Stammspieler“ zur Verfügung stehen. Ab der 2. Runde ist eine Auswechslung möglich. Bei einem Verstoß werden alle Spiele (Einzel und Doppel) des betreffenden Spielers mit 0:2 als verloren gewertet.
- 8.10 Jedes Team muss vor dem Spiel das Spielgeld von 20,00 € bereitstellen und dies dem Kapitän der Heimmannschaft übergeben. Reicht das Geld nicht für alle Paarungen des Ligaspiels, ist für die Bezahlung der verbleibenden Spiele das Heimteam verantwortlich.
- 8.11 Sollte nach Absolvierung aller Paarungen eines Ligaspiels noch Spielgeld übrig bleiben, verbleibt dies beim Heimteam.

9. Doppelspiele

- 9.1 Doppelspiele werden ab der Saison 2009 / 2010 in der Oberliga und in den beiden Bezirksligen gespielt. Ab der Saison 2017/2018 werden Doppel auch in den A-Ligen gespielt. In den B- und C-Ligen wird kein Doppel gespielt.
- 9.2 Durch die Doppelspiele in einzelnen Ligen, ändert sich die Punktwertung auf 36:0 / 18:0 / 2:0
- 9.3 Bei Doppelspielen werden KEINE Einzelpunkte vergeben.
- 9.4 Spielberechtigt sind alle Spieler, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind. Es können auch die Spieler H5, H6, G5 oder G6 eingesetzt werden, ohne dass diese eingewechselt werden müssen.
- 9.5 Die Doppelspiele werden vor den Einzelpaarungen mit dem Modus „League“, „Team 2 Spieler“ oder vergleichbarem gespielt.
(Beide Doppelpartner auf je einen eigenen Score, um das Spiel zu beenden, muss nach dem Check out, die Summe, beider Scores, geringer sein, als die Summer der beiden Scores des gegnerischen Doppels)

10. Spielbeginn

- 10.1 Gespielt wird auf zwei Gewinnsätze (best of three), jeder gegen jeden.
- 10.2 Jeder Spieler der aufgerufen wird hat sich unverzüglich an der Abwurflinie einzufinden. Beide Teamkapitäne überprüfen anhand des Spielberichts bogens, dass die richtigen Namen aufgerufen werden. Sollten falschen Paarungen stattfinden, so sind diese ungültig und richtig zu wiederholen. Wenn ein aufgerufener Spieler nicht an der Abwurflinie erscheint, wird er von beiden Teamkapitänen letztmalig aufgerufen. Wenn er dann immer noch nicht an der Abwurflinie erscheint, ist das Spiel 0:2 / 0:1 verloren. Die Spieler dürfen den Bereich des Spielgerätes nicht verlassen bevor das Spiel beendet ist.
- 10.3 Der Spieler des Heimteams beginnt den 1. Satz. Den 2. Satz beginnt der Spieler des Gastteams. Sollte ein 3. Satz erforderlich sein, wird die Startfolge mit einem Wurf auf das "Bullseye" entschieden, wobei der Dart in der Scheibe stecken muss. Fällt der Dart von der Scheibe muss vom betreffenden Spieler nachgeworfen werden. Der Spieler dessen Dart am nächsten zum "Bullseye" steckt, beginnt das Spiel. Steckt der Dart im "Bullseye" muss er abgezogen werden, damit der Gegner die gleiche Chance hat, das "Bullseye" zu treffen. Sollten beide Darts im oder in derselben Entfernung zum "Bullseye" stecken (beide Darts stecken im „Singlebull“ oder sind die gleiche Anzahl Pins vom Bullseye entfernt), muss noch einmal geworfen werden.

11. Spielablauf

11.1

Alle Darts müssen in Richtung Scheibe des Sportgerätes geworfen werden.

11.2

Alle Darts, die in Richtung der Scheibe geworfen werden gelten als geworfen, gleich ob sie punktemäßig registriert wurden oder ob sie von der Scheibe fallen. Es darf auf keinen Fall nachgedrückt oder nachgeworfen werden. Wenn nicht alle 3 Würfe vom Gerät registriert werden und der Spieler vergisst das Drücken der Startwechsellaste vor dem Herausziehen der Darts, gelten dabei die registrierten Punkte als nachgedrückt. Der Spieler hat dann den jeweiligen Satz verloren.

11.3

Jeder Spieler akzeptiert die vom Sportgerät angegebene Punktezahl. Können sich die Spieler im Zweifelsfall nicht einigen, entscheiden die Teamkapitäne.

11.4

Jeder Spieler hat vor dem Werfen der Darts darauf zu achten, dass das Sportgerät seine Spielernummer anzeigt. Wirft ein Spieler während das Sportgerät die Nummer des Gegners anzeigt, ist das Spiel wie folgt fortzusetzen:

- Hat der Spieler weniger als 3 Darts geworfen, wird das Gerät durch die Startwechsellaste in die richtige Stellung gebracht, der betreffende Spieler darf nur noch die verbleibenden Darts werfen. Nach erneutem Betätigen der Startwechsellaste wird der Satz dann normal fortgesetzt, d. h. der Gegner wirft als Nächster.
- Wirft der Spieler alle 3 Darts unter der Nummer des Gegners, bevor der Verstoß bemerkt wird, hat er seine Runde beendet und der Gegner setzt nach einmaligen drücken der Startwechsellaste das Spiel fort.

11.5

Fouls können von den Teamkapitänen geahndet werden, Fouls z.B. sind:

- ablenkendes Verhalten, während ein Spieler wirft, durch Spieler und/oder Gäste
- ständiges übertreten oder betreten der Abwurflinie (siehe 2.3)
(ein Übertreten der Abwurflinie ist erst nach dem dritten Dart erlaubt),
- absichtliches Verzögern des Spiels,
- Missbrauch des Sportgerätes oder unsportliches Benehmen.
- beschädigen bzw. eintreten oder einschlagen auf den Dartautomaten.

Wird auf Foul erkannt, hat der Gegner unabhängig vom Spielstand das Spiel mit 0:2 gewonnen.

11.6

Sollte ein Gerät fortlaufend falsche Punktzahlen anzeigen, muss das Spiel abgebrochen und komplett wiederholt werden. Sollte kein Ersatzgerät vorhanden sein muss die Begegnung abgebrochen und das Präsidium verständigt werden. Die Begegnung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

11.7

Wird ein falscher Spielmodus eingegeben, muss das Spiel abgebrochen und mit dem richtigen Modus erneut gestartet werden. Spiele die mit dem falschen Modus beendet wurden müssen ebenfalls wiederholt werden.

11.8

Die Reihenfolge der Paarungen auf dem Spielberichtsbogen ist einzuhalten.

11.9

Die Abwurflinie darf nicht übertreten und betreten werden. (siehe auch 11.5 und 2.3)

12. Spielabschluß

12.1

Nach der letzten Spielpaarung müssen die jeweiligen Teamkapitäne den korrekten Eintrag des Spiel-Ergebnisses und der Punktwertung kontrollieren und dieses durch Ihre Unterschrift bestätigen. Das Endergebnis und die Punktwertung der einzelnen Spieler sind durch die Unterschrift beider Teamkapitäne rechtskräftig und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr angefochten werden. Für die Gastmannschaft ist ein Durchschlag bzw. eine Kopie des Spielberichts bogens anzufertigen, dieser Durchschlag bzw. Kopie sollte bis zur offiziellen Wertung des Spieles aufgehoben werden um evtl. auftretende Missverständnisse zu klären.

12.2

Nach Ende der Begegnung muss der Spielberichtsbogen durch das Heimteam unaufgefordert an info@rdva.de gesendet werden.

Der Spielberichtsbogen muss spätestens am ersten Dienstag nach dem regulären Spieltermin (gem. Spielplan) bis 17:00 Uhr dem RDVA als Email vorliegen.

12.2.1

Wird ein Spielberichtsbogen als Foto verschickt, müssen folgen Punkte gegeben sein:

- das Bild darf keinen Schatten werfen,
- der Spielberichtsbogen muss kompletten abgebildet sein,
- das Bild muss scharf sein,
- es müssen alle Details gut leserlich sein

Das Foto vor dem Versenden unbedingt kontrollieren

12.2.2

Spielberichtsbögen, die per Fax, SMS, Facebook, WhatsApp oder eine andere Emailadresse als an info@rdva.de geschickt werden, gelten als NICHT abgegeben.

12.3

Spielberichtsbögen werden NICHT bearbeitet und gelten als NICHT abgegeben, wenn sie:

- unleserlich sind
- keine gültige Passnummer enthalten
- keine vollständige Spielernamen enthalten
- keine Teamnamen enthalten
- keine Liga enthalte

12.4

Sollte ein Team innerhalb einer Saison den Spielberichtsbogen dreimal nicht abgeben, so wird die Mannschaft vom laufenden Spielbetrieb disqualifiziert. Für die nächste Saison ist ein Zwangsabstieg um eine Liga zwingend. Sollte es sich um ein Team der C-Liga handeln, erhalten alle aktuell gemeldeten Spieler eine Sperre von einer Saison.

12.5

Wird ein Team beim manipulieren eines Spielberichts bogens bzw. einem Spielergebnis erwischt, behält sich die Vorstandschaft des RDVA das verhängen von Sanktionen vor.

Über Art und Umfang der Sanktionen werden in jedem Einzelfall entschieden.

Dies kann der Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb bedeuten, eine Sperrung des Teams und Spieler auf unbestimmte Zeit, Aberkennung von Punkten, Wiederholung eines Spiels usw.

12.6

Erhält ein Team innerhalb einer Saison aus verschiedenen Gründen 3 schriftliche Verwarnungen, so wird das Team vom laufenden Spielbetrieb disqualifiziert. Für die nächste Saison ist ein Zwangsabstieg um eine Liga zwingend. Sollte es sich um ein Team der C-Liga handeln, erhalten alle aktuell gemeldeten Spieler eine Sperre von einer Saison.

12.7

Wird ein Team während der Hinrunde disqualifiziert werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung gelöscht.

Wird ein Team während der Rückrunde disqualifiziert und hat in der Vorrunde alle Spiele absolviert, werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung, der Rückrunde, gelöscht. Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung der Vorrunde bleiben erhalten.

Wurden in der Vorrunde nicht alle Spiele absolviert, werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung der Vor- und Rückrunde gelöscht.

12.8

Wird ein Team disqualifiziert, ist ein Transfer der einzelnen Spieler in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

13. Nichtantritt

13.1

Tritt ein Team nicht an, so hat Sie das Spiel 0:32 / 0:16 / 0:2 (0:36 / 0:18 / 0:2) verloren

13.2

Tritt ein Team mit weniger als 4 Spielern an, so wird jedes Spiel der nicht anwesenden Spieler mit 0:2 Sätzen als verloren gewertet. Tritt ein Team mit weniger als zwei Spielern an, wird das Spiel für das betreffende Team als „nicht angetreten“ gewertet. (siehe auch 13.4 und 13.5)

13.3

Verspätet sich ein Spieler so gelten die versäumten Spiele als verloren. Die noch ausstehenden Spiele können normal gespielt werden. Je Paarungen werden 15 Minuten angesetzt.

13.4

Tritt ein Team einmal zu einem Ligaspiel nicht an, so erhält diese eine schriftliche Verwarnung vom zuständigen Ligasachbearbeiter. Von jedem aktuell gemeldeten Spieler, des nicht angetretenen Teams, ist eine Strafgebühr (siehe Finanzordnung) zu bezahlen.

- 13.5
Beim zweiten Nichtantritt wird das Team, mit allen seinen aktuell gemeldeten Spielern vom laufenden Spielbetrieb disqualifiziert (auch Ligacup). Alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung werden gelöscht.
Von jedem aktuell gemeldeten Spieler, des nicht angetretenen Teams, ist eine Strafgebühr (siehe Finanzordnung) zu bezahlen. Ein Transfer ist in dieser Saison nicht mehr möglich
- 13.6
Tritt ein Team zum vorletzten Saisonspiel nicht an, werden 6 Punkte abgezogen (der Punktabzug kann auch in der folgenden Saison vorgenommen werden, die Entscheidung darüber obliegt dem Präsidium).
Von jedem aktuell gemeldeten Spieler, des nicht angetretenen Teams, ist eine Strafgebühr (siehe Finanzordnung) zu bezahlen.
- 13.7
Tritt ein Team zum letzten Saisonspiel nicht an werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung gelöscht. Für die nächste Saison ist ein Zwangsabstieg um eine Liga zwingend. Sollte es sich um ein Team der C-Liga handeln, erhält diese eine Sperre von einer Saison. Außerdem werden alle aktuell gemeldeten Spieler des Teams für die darauf folgende Saison gesperrt. Ausnahmen werden durch ein Schiedsgericht entschieden, welches über einen Protest einberufen werden kann. Von jedem aktuell gemeldeten Spieler des nicht angetretenen Teams ist eine Strafgebühr (siehe Finanzordnung Punkt 5) zu bezahlen.
- 13.8
Tritt ein Team während der Hinrunde vom laufenden Spielbetrieb zurück werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung gelöscht.
Tritt ein Team während der Rückrunde vom laufenden Spielbetrieb zurück und hat in der Vorrunde alle Spiele absolviert, werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung, der Rückrunde, gelöscht. Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung der Vorrunde bleiben erhalten.
Wurden in der Vorrunde nicht alle Spiele absolviert, werden alle Spiele, Sätze, Punkte und die Einzelspielerwertung der Vor- und Rückrunde gelöscht.
- 13.9
Löst sich eine Mannschaft auf,
dann können die Spieler erst zur neuen Saison einer neuen Mannschaft beitreten. Es dürfen maximal zwei Spieler, einer Mannschaft die sich aufgelöst hat, in der Folgesaison zusammen in einer neuen Mannschaft spielen.
Spieler einer aufgelösten Mannschaft sind auch im Ligacup, für die laufende Saison, nicht mehr spielberechtigt.

14. Streitfragen/Protest

- 14.1
Proteste bzgl. Vorfällen während eines Ligaspiels sind bis zum Abgabetermin des Spielberichts bogens (Dienstag 17.00 Uhr nach dem Spieltag) schriftlich dem zuständigen Ligasachbearbeiter mitzuteilen. Proteste gegen Spielwertungen müssen spätestens drei Tage nach Zustellung der Tabelle eingereicht werden. Proteste werden von einem Schiedsgericht des RDVA e.V. geklärt.
- 14.2
Wird ein Protest eingelegt so ist von dem protestierenden Team eine Gebühr (siehe Finanzordnung) im Voraus an den RDVA e.V. zu entrichten. Wird auf Grund der Entscheidung des Präsidiums oder des Schiedsgerichtes, dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurück erstattet.
- 14.3
Das Präsidium bestimmt ein Schiedsgericht aus dreilangjährigen RDVA-Mitgliedern, die nicht den betroffenen Vereinen und Ligen sowie der Vorstandschaft des Verbands angehören dürfen. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes ist geheim und wird nicht veröffentlicht.
- 14.4
Dem gegnerischen Team ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
Diese ist schriftlich beim Verband einzureichen.
- 14.5
Vom Protest und der Stellungnahme ist jeweils eine Kopie an den Kapitän des anderen Teams auszuhändigen.
- 14.6
Das Schiedsgericht kann Sanktionen der Vorstandschaft vorschlagen.
- 14.7
Der Spruch des Schiedsgerichtes wird der Vorstandschaft vorgelegt. Die Endgültige Entscheidung obliegt dem Präsidium des RDVA und ist für beide Parteien bindend.
Gegen das Urteil kann kein erneuter Protest eingelegt werden.

15. Jugendordnung

15.1

Alle Belange die minderjährige Mitglieder betreffen, sind in einer separaten Jugendordnung geregelt. Die Jugendordnung liegt im Aufgabenbereich des Geschäftsführers.

15.2

Jugendlicher ist, wer am 01.07. eines Jahres (Geschäftsjahresbeginn des RDVA) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

15.3

Ein Jugendlicher ist im RDVA beitragsfrei

16. sonstiges

16.1

Spieler können vom laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen werden, wenn offene Forderungen gegen den Spieler aus übergeordneten Verbandsturnieren (z.B. Bayerische Meisterschaften) nicht beglichen sind.

16.2

Meldungen für Turniere von übergeordneten Verbänden sind verbindlich und der Spieler ist für die Begleichung der Gebühren verantwortlich.

16.3

Das Nichtraucherschutzgesetz ist eine gesetzliche Vorgabe für alle Bundesländer.

Die Restriktionen können sich zwischen den Bundesländern unterscheiden.

In Bayern gilt ein absolutes Rauchverbot in allen gastronomischen Betrieben, ohne Ausnahme.

Die Vorstandschaft des RDVA e.V. kann keinen Wirt und kein Team zwingen, sich an geltende Gesetze zu halten.

Wir bitten jedoch dringend, den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz nachzukommen.

Fühlt sich durch das Rauchen an einem Spielort die Gastmannschaft gestört, muss dies vor dem Ligaspiel durch den Kapitän der Gastmannschaft beim Kapitän der Heimmannschaft reklamiert und um Abhilfe gebeten werden.

Sollte der Bitte um Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes durch die Heimmannschaft bzw. durch den Wirt keine Folge geleistet werden, hat die Gastmannschaft das Recht, das Spiel nicht anzutreten.

Eine entsprechende Bemerkung auf dem Spielberichtsbogen, sowie eine E-Mail an den RDVA ist zwingend notwendig.

Auf Beschluss der Vorstandschaft des RDVA, wird ein Wiederholungsspiel auf neutralem Boden angesetzt. Ort, Zeit und Datum des Wiederholungsspiels wird durch die Vorstandschaft des RDVA vorgeben und ist für beide Teams zwingend.

Bei wiederholten Beschwerden über die Nichteinhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes,

behält sich der RDVA vor, Spielorte für den Spielbetrieb im RDVA zukünftig nicht mehr zuzulassen.

Dies kann auch die Sperrung eines Spielortes während einer laufenden Saison bedeuten.

16.4

Für die Spieler der aktuellen Paarung besteht im Spielbereich Handyverbot.

17. Begriffe

17.1

Spieltag:

Der Spieltag umfasst die Wochentage Freitag, Samstag und Sonntag an dem gemäß Spielplan ein Dartspiel vom RDVA / IDA angesetzt wurde.

17.2

Spielbereich:

Ist der Raum, der sich zwischen dem Dartautomaten und dem hinteren Ende des Wartebereiches befindet. Nach dem ersten geworfenen Dart, eines Sets, darf der Spielbereich von beiden Spielern nicht mehr verlassen werden. Ausnahmen sind Defekte an den Pfeilen bzw. am Dartautomat (z. B. ein Pfeil sperrte den Automaten), oder in Absprache mit dem Gegnerischen Spieler.

17.3

Wurfbereich:

Ist der Raum, zwischen der Abwurflinie und dem Dartautomaten.

Im Wurfbereich darf sich während eines Spieles nur der Sportler aufhalten, der an der Reihe ist, sowie ggf. ein Mitglied der Turnierleitung oder Techniker, um die Pfeile zurück zu holen oder den Dartautomaten (wieder) in Gang zu setzen.

17.4

Abwurfbereich:

Ist der Raum, der sich hinter der Abwurflinie befindet und mindestens 75 cm umfasst. Hier befindet sich der Spieler der gerade an der Reihe ist zu werfen. Nach dem Wurf des ersten Darts, einer Aufnahme, darf der Spieler den Abwurfbereich nicht mehr verlassen bis alle drei Darts der Aufnahme geworfen wurde. Ausnahme, bei einem Defekt an den Pfeilen bzw. am Dartautomat (z.B. ein Pfeil sperrt den Automaten)

17.5

Wartebereich:

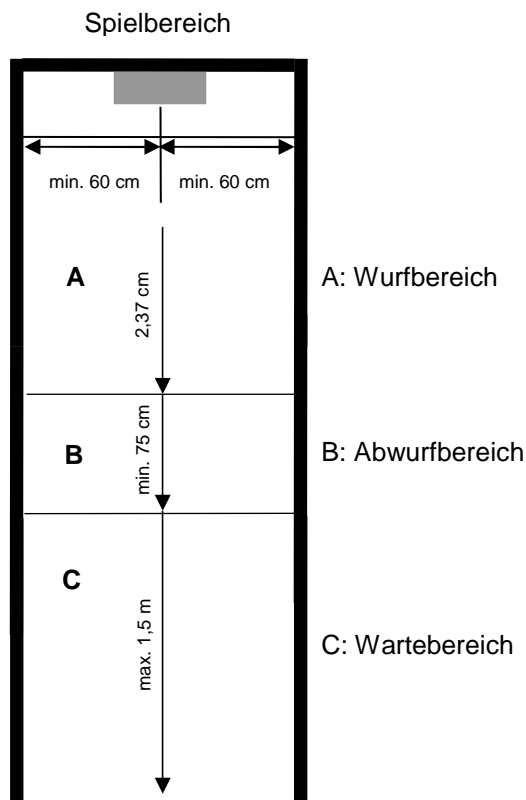
Ist der Raum, der sich hinter dem Abwurfbereich befindet und max. 1,5m nach hinten umfasst.

Hier muss sich der Spieler aufhalten, der gerade nicht an der Reihe ist.

Ist es aus bautechnischen Gründen nicht möglich, den Wartebereich hinter dem Abwurfbereich ein zu richten, ist es auch möglich diesen seitlich zu versetzen.

17.6

Das Präsidium behält sich vor im Ausnahmefall Abweichungen von den angegebenen Abmessungen zuzulassen.



18. Ansprechpartner

Für Fragen steht eines der Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsstelle des RDVA zur Verfügung.

AdressederGeschäftsstelle: Royal Dart Verband Allgäu e.V.
Mozartstr. 8
87435 Kempten
Tel: 0831/69724977

info@rdva.de
www.rdva.de

aktuelle Präsidiumsmitglieder Royal Dart Verbands Allgäu e.V. (ab August 2016)

1. Vorstand:	Alexander Mayr	Mobil: 0171/5487452	hasi@rdva.de
2. Vorstand:	Martin Haug	Mobil: 0173/8213835	martin@rdva.de
Geschäftsführer:	Lisa Riedmüller	Mobil: 0173/4070897	lisa@rdva.de
Kassier:	Günter Frank	Mobil: 0179/5707832	guenni@rdva.de
Öffentlichkeitsarbeit:	Klaus Effenberger	Mobil: 0177/8720500	effe@rdva.de
Spielleiter IDA:	Lisa Riedmüller	Mobil: 0173/4070897	lisa@rdva.de
Ligasekretärin RDVA:	Lisa Riedmüller	Mobil: 0173/4070897	lisa@rdva.de
Ligasekretär IDA:	Bendel Markus	Mobil: 08345/925809	ida@rdva.de

Die Vorstandschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, Entscheidungen abweichend von der Wettspielordnung zu treffen.

Die durchgehend männliche Bezeichnung der einzelnen Personen dient ausschließlich der redaktionellen Straffung des Textes und bedeutet keine Missachtung des Gleichheitsgesetzes.

Alle früheren Versionen der Wettspielordnungen sind aufgehoben!

Auf einzelne Punkte wird in weiteren Ordnungen genauer eingegangen.

- Finanzordnung
- Jugendordnung
- Wettspielordnung Ligacup
- Sport und Wettspielordnung IDA